



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >=2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	9,12	1,76	37,86	0,61
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	6,42	2,74	72,65	0,09
Niederspannungsnetz (NS)	9,05	4,74	88,13	1,58
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h €/ (kW · a)	200 - 400 h €/ (kW · a)	400 - 600 h €/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	22,82	27,39	31,95	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	20,13	24,16	28,19	
Niederspannungsnetz (NS)	56,63	67,96	79,29	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	15,00	5,34
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	0,00	2,70

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungs- preis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz	6,31	0,61
Entnahme aus Umspannung MS/NS	12,11	0,09
Entnahme aus NS-Netz	14,69	1,58

Verrechnungspreise	Messstellen- betrieb €/ a	Messung €/ a	Abrechnung €/ a
Zählpunkte mit Leistungsmessung			
Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	360,00	350,00	220,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	305,00	300,00	220,00
Bei Mittelspannungskunden (MS) und Umspannungskunden (MS/NS) mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Eintarifzähler	8,50	5,20	11,90
Zweitarifzähler einschl. Tarifsch.	27,00	8,00	12,20
EDL 21 (Basiszähler)	21,12	8,00	12,24

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	ct / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im NS-Netz	1,28
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung im MS-Netz	1,28
KWK - Umlage	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A: bis 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,002
Letztverbrauchergruppe B: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C: > 100.00 kWh/a je Abnahmestelle	0,025
Konzessionsabgabe	ct / kWh
Tarifikunden (HT)	1,32
Schwachlastregelung (NT)	0,61
Sondervertragskunden (SV)	0,11
§19 Abs.2 StromNEV-Umlage	2012
Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle	ct / kWh
≤ 100.000 kWh	0,151
≥ 100.000 kWh	0,050
für Mengen nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G	0,025

Die Entgelte sind freibleibende Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden gesetzlichen Aufschläge und

Abgaben KWK, Konzessionsabgabe und §19 Abs.2 StromNEV-Umlage (siehe sonstige Entgelte) und der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Anmerkung

Die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH weist darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) eine bundesweite Wälzung der Kosten für Sonderformen der Netznutzung in Form eines "Sonderkundenaufschlages" vorgesehen ist, welche zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben wird. Im Zeitpunkt der Veröffentlichung der o.a. Netzentgelte galten die obenstehenden Werte für die Höhe dieses "Sonderkundenaufschlages". Auf die Höhe dieser bundesweit zu erhebenden Umlage hat die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH keinen Einfluss.